

Meine Rechte am Arbeitsplatz : ein Ratgeber für den beruflichen Alltag [René Schumacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür]

Autor(en): **A.B.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darum, hartnäckig verfolgte er seine Aufgabe, ohne viel zu reden. Als ich ihm begegnete, sah ich Wasser die Bachbette durchfliessen, die seit Menschengedenken immer trocken gewesen waren. Das war die grossartigste Kettenreaktion, die ich je gesehen habe. Gleichzeitig mit dem Wasser entstanden auch wieder Weiden, Wiesen, Gärten, ein Sinn des Lebens. Die Veränderung ging so langsam vor sich, dass man sich an sie gewöhnte, ohne erstaunt oder erschreckt zu sein. So störte niemand das Werk dieses Menschen. Wenn es entdeckt worden wäre, hätte man es vielleicht verhindert. Es blieb unbeachtet. Wer in den Dörfern unten hätte sich eine solche Beharrlichkeit und eine derartige Selbstlosigkeit schon vorstellen können?

Der Bauer Bouffier ist 1947 gestorben, hochbetagt. Jean Gionos Geschichte, aus dem Französischen übersetzt, erschien 1985 in sechster Auflage, bei den Jungen ein Bestseller, wie mir mein Buchhändler sagt. Bouffiers Hartnäckigkeit, seine tätige Ausdauer, seine Selbstlosigkeit haben in den entstandenen Gärten und Blumen den verschütteten Lebenssinn wieder sichtbar gemacht. Dass Gionos Geschichte gerade in unserer dürren Zeit viele Leser findet, ist ein Zeichen, das Hoffnung gibt.

*

Eigentlich widerstrebt es mir ein bisschen, fast in jeder Nummer hier vom Computer zu reden. Die moderne EDV-Euphorie wird ja nicht kleiner, noch lange nicht, sondern nimmt im Gegenteil zu. Wer nicht fasziniert mitmacht, ist sogleich verdächtig, gegen den Fortschritt zu sein, ein Ewiggestriger.

Wäre es nicht viel gescheiter, das Feld den Computer-Propheten zu überlassen, die völlig überzeugt zu sein scheinen, dass diese Wundermaschine den Menschen definitiv davon befreit habe, Qualitäten, Wahrheiten suchen und sich für Werte entscheiden zu müssen? Bouffiers Geschichte spricht dagegen. Martin Mosimann und Ernst Leisi haben (in der «NZZ») deutlich gemacht, dass und wie sich falsche Daten, falsche Werte und Wahrheiten hochpräzise verarbeiten lassen und dass diese Präzision regelrecht zu einem *Sinnersatz* werden kann. Im Licht dieser Tatsache darf füglich behauptet werden, der Zug zur rein formalen Erfassung der Welt sei im Grund eine Flucht. Sich zu eigenen Wertsetzungen zu entscheiden und bewusst zu wählen – wählen heisst ja auch verzichten – ist schaurig aus der Mode gekommen. Der Mut zu wählen schliesst auch das Wachsenlassen und Reifen mit ein. Es ist sehr viel einfacher, sich hinter der eisernen Logik eines Apparates zu verbergen, der blitzschnell arbeiten und Resultate ausspucken kann. Der Computer entpuppt sich als die bislang perfekte Erfindung unserer Ungeduld. Nur der Geduldige hat Zeit.

*

Apropos Geduld: Was macht sie zu dem, was sie ist? Hartnäckigkeit, Ausdauer, Selbstlosigkeit? Sich nicht von morgens früh bis abends spät darum kümmern, was die anderen meinen? Sicher hat Geduld etwas zu tun mit Leidenschaftlichkeit und mit Selbstbewusstsein. Auch mit Hoffnung. Tilla Durieux hat einmal gesagt, Geduld sei die Kunst zu hoffen. Wer kein Ziel hat, kann keine Hoffnung haben. Manchmal denke ich, die elektronischen Blitzmaschinen seien auch Monumente der äussersten Hoffnungslosigkeit, die kein Ziel mehr hat.

Ein verständlicher juristischer Ratgeber!

Wie schon der Titel des kurz zu besprechenden Buches zeigt, geht es den Autoren darum, Arbeitnehmern Auskunft zu geben über die aus dem Arbeitsverhältnis fliessenden Rechte. Bekanntlich kann ja seine Rechte nur durchsetzen, wer sie auch kennt.

Dieser Ratgeber behandelt unter anderem auch anhand von praktischen Beispielen folgende Fragen: Stellenbewerbung, Vertragsabschluss, Arbeitszeit und Überstunden, Lohn, Ferien und Freizeit, Krankheit, Haftung in Schadensfällen, Versicherung am Arbeitsplatz, Teilzeitarbeit, Persönlichkeitsschutz, Kündigung, Arbeitslosigkeit. Beson-

René Schuhmacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür:
Meine Rechte am Arbeitsplatz. Ein Ratgeber für den beruflichen Alltag.
Unionsverlag Zürich, 1984, 178 Seiten, Fr. 18.–.

ders zu erwähnen sind auch die Kapitel, welche die Rechte der Frau im Arbeitsverhältnis, Probleme der Ausländer und die Stellung von Lehrlingen betreffen. Im letzten Kapitel des Buches werden «prozessuale» Fragen der formellen Rechtsdurchsetzung behandelt. Im Anhang sind verschiedene Adressen von Gerichten, Amtsstellen und Gewerkschaften aufgeführt.

Auf die Praxis der Arbeitsgerichte wird Bezug genommen. Die einzelnen Gerichtsentscheide werden aber nicht ebensowenig wie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, im Detail aufgeführt. Dies ist für den Juristen eher ungewohnt, trägt aber entscheidend zur besseren *Lesbarkeit* für den juristischen Laien bei. Die klare Gliederung und die flüssige Sprache sind denn auch die hervorstechendsten Merkmale dieses Buches. Erfreulich ist im übrigen, dass es den Autoren gelungen ist, trotz «untechnischer», für Laien verständlicher Sprache einen Ratgeber zu schreiben, der in seinen Aussagen klar ist und nicht – bei anderen sogenannten Ratgebern leider oft der Fall – ins Unverbindliche abgeleitet bzw. falsche Vorstellungen und Erwartungen weckt.

Dieser Ratgeber kann allen Interessenten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern empfohlen werden: jedem Recht entspricht ja eine Pflicht des Vertragspartners, und die Geltendmachung von Rechten ist von der Erfüllung der eigenen Pflichten abhängig. Zu beachten ist immerhin, dass das sogenannte – teilweise kantonale – Beamtenrecht nicht behandelt wird. Diesem unterstehen die Beamten im öffentlichen Dienst, also alle SBB- und PTT-Beamten, Lehrer, Krankenschwestern in staatlichen Spitälern, Beamte beim Bund, bei Kantonen und Gemeinden.

A. B., lic. iur.